

Module „Zusätzliche Sprachkompetenz“ (BA 180 und 120 – Version 2015/16)

04-Ro-ZSp1, 04-Ro-ZSp2

Benotung „bestanden/nicht bestanden“, jeweils 5 ECTS

- Es handelt sich um Module aus dem Wahlpflichtbereich, welche nach Wahl belegt werden können (siehe Übersicht „Empfehlung zum Studienverlauf“).
- Für diese Module geeignet sind alle **sprachpraktischen Kurse in der studierten Sprache**, die nicht bereits zum Pflichtbereich Ihres Studiengangs zählen und die keine Propädeutik-Kurse sind. Bezüglich des Einstiegsniveaus sprechen Sie sich ggf. bitte mit Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten ab.
- Es können mehrere Kurse kumuliert werden, um auf die Gesamtpunktzahl von 5 ECTS zu kommen (überzählige Punkte verfallen).
- Es gelten die regulären Prüfungsbedingungen.

Module „Zusätzliche romanische Sprache“ (BA 180 und 120 – Version 2015/16)

04-Ro-ZRS1, 04-Ro-ZRS2

Benotung „bestanden/nicht bestanden“, jeweils 5 ECTS

- Es handelt sich um Module aus dem Wahlpflichtbereich, welche nach Wahl belegt werden können (siehe Übersicht „Empfehlung zum Studienverlauf“).
- Für diese Module geeignet sind alle **sprachpraktischen Kurse in einer anderen als der studierten Sprache**. Infrage kommen die Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch sowie weitere Angebote wie Katalanisch, Rumänisch oder Latein der Universität Würzburg. Bezüglich des Einstiegsniveaus sprechen Sie sich ggf. bitte mit Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten ab.
- Es können mehrere Kurse kumuliert werden, um auf die Gesamtpunktzahl von 5 ECTS zu kommen (überzählige Punkte verfallen). In diesem Fall können auch Kurse unterschiedlicher Sprachen kumuliert werden.
- Es gelten die regulären Prüfungsbedingungen.

Für die **Prüfungsanmeldung/-verbuchung** bitte unbedingt beachten:

Bei Belegen eines dieser Module teilen Sie bitte Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten mit, dass Sie am Ende eine **Bescheinigung in Papierform** benötigen. Sobald Sie die Bescheinigung/-en für ein komplettes Modul haben, melden Sie sich online zur Prüfung an und gehen mit den entsprechenden Bescheinigungen bis spätestens 15. Mai (Wintersemester) bzw. 15. November (Sommersemester) in die Sprechstunde von Dr. Sandra Ellena (5.O.13, Phil.-Geb.), damit sie die Verbuchung veranlassen kann.